

von großer Bedeutung ist, um dauerhaft überleben zu können. Da die Brücke ein grüner Korridor für alle „Ureinwohner“ der angrenzenden Biotope sein soll, wurde sie entsprechend landschaftsgerecht in die



Grünbrücke bei Negernbötel Foto Niehusen

vorhandene Umgebung eingebunden. Die Zugänge wurden funktionsgerecht angeglichen. Störfaktoren durch Blend- und Lärmschutz, aber auch durch standorttypische, einheimische Gehölze gemildert. Trockenrasenflächen wurden ermöglicht, Unterschlupfmöglichkeiten für Lurche und Reptilien geschaffen. Im Einmündungsbereich der Grünbrücke wurde eine großräumige Jagdverbotszone festgesetzt, Waldwege wurden verlegt, um Besucher wegzulenken. Die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden wurde von Beginn an durch angemessene Information mit eingebunden. Seit 4 Jahren läuft ein Monitoring zur bioökologischen Wirksamkeit der Grünbrücke. Im

Impressum

Herausgeber: Kreisgruppe Segeberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Bahnhofstr. 14a, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 / 92757 (Anrufbeantworter)

Redaktion: Arno Schäfer, Ingrid Niehusen

Layout und Gestaltung:

Dr. Herwig Niehusen

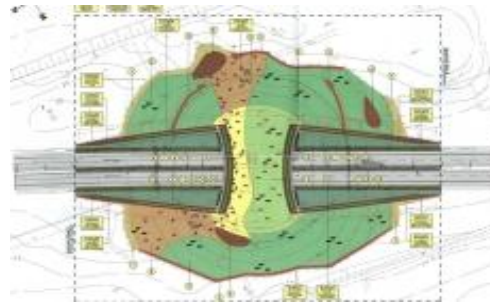
Jahr 2010 sollen abschließende Ergebnisse vorgestellt werden. Die Prognosen der Wissenschaftler sind positiv.

Fazit:

Das Beispiel der Grünbrücke bei Negernbötel zeigt, dass „Grüne Korridore“ gelingen können, wenn sie nach Kriterien erstellt werden, die nach heutigen Erkenntnissen dafür nötig sind. Die sich abzeichnende schnelle Annahme dieser Grünbrücke macht aber zugleich auch das Ausmaß der bisherigen Zerschneidungswirkung in diesem Bereich deutlich.

Umso fragwürdiger erscheint die geplante A 20, die zwischen Weede und Bad Bramstedt parallel zur bereits bestehenden B 206 verläuft, wertvolle Biotope zerschneidet, verinselt bzw. vernichtet. Die geplante Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ der BRD wird damit unglaubwürdig.

Ingrid Niehusen



Skizze Grünbrücke aus „Holsteiner Lebensraumkorridore“

Projektkoordination: Stiftung Naturschutz, siehe auch:

www.lebensraumkorridore.de

Verwendete weitere Literatur:

-Lebensräume schaffen, Artenschutz im Verkehrsnetz, Umwelt und Verkehr Bd. 5, Leitschuh/Holm,
-Barrieren überwinden, Praxisleitfaden für eine wildtiergerechte Raumplanung, ,DJV,
-, „Wildtierkorridore jetzt!“, „Gemeinsames Positionspapier von BUND, DJV, NABU

Kreisgruppe Segeberg

Rundbrief 2 / 09

Liebe Mitglieder und Freunde des **BUND** !

Eines der obersten Ziele aller Naturschutzverbände ist es, eine artenreiche Flora und Fauna in unserem Land zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Mit einem Flickenteppich von zum Teil weit voneinander entfernten Naturschutzgebieten lässt sich dies auf Dauer nicht erreichen. Im Verhältnis zur Gesamtfläche sind diese geschützten Zonen meist relativ klein und viele weniger bewegliche Arten leben in ihnen wie auf einer Insel. Eine Laufkäferpopulation, die in einem von intensiv genutztem Ackerland umgebenen kleinen Naturschutzgebiet lebt, ist völlig isoliert und kann wegen des für sie unwirtschaftlichen Umlandes nicht in einen genetischen Austausch mit anderen Populationen treten. Länger anhaltende ungünstige Witterungsbedingungen in Kombination mit zunehmender Inzucht können trotz des Lebens in einer geschützten Fläche schnell zum Erlöschen eines derartigen Vorkommens führen. Nun ist es unmöglich, die für die meisten Arten eher lebensfeindlichen agrarwirtschaftlich genutzten Flächen in großem Stil in Naturflächen umzuwandeln, ohne die Existenz vieler Landwirte zu gefährden. Wir können aber dafür sorgen, dass diese Räume durchlässiger werden und eine Verbindung zwischen den verschiedenen Populationen erhalten bleibt bzw. neu geschaffen wird. Das Gleiche gilt für Barrieren in der Landschaft, die durch den Bau von Straßen immer wieder neu entstehen und die Verinselung von Populationen weiter vorantreiben. „Grüne Korridore“ sind die entscheidende Antwort auf die die Artenarmut beschleunigende Isolation von Tier- und Pflanzenarten. Wegen seiner großen Bedeutung für den Artenschutz haben wir uns dieses Themas angenommen und es zum Schwerpunkt dieses Rundbriefes gemacht.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht
der Kreisvorstand.

Von Rio nach Negerbötöl

„Grüne Korridore“ im Kreis Segeberg

Konvention von Rio 1992

Im Juni 1992 haben die Vereinten Nationen auf dem UN-Umweltgipfel in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt beschlossen, um den schnellen Rückgang der Arten in der Welt zu stoppen. Ziel dieser Konvention ist u.a., dass die beteiligten Länder Pläne zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen (Biodiversität)* entwickeln und umsetzen. Inzwischen ist sie in 190 Staaten der Erde, darunter seit 1993 auch in Deutschland, verbindlich.

Mit der Verabschiedung einer „nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ kam die BRD im Jahre 2007 ihrer Verpflichtung nach, nationale Umsetzungsstrategien zur Erreichung der Konventionsziele zu entwickeln. Diese sieht vor, dass neben Bund, Ländern und Kommunen möglichst viele gesellschaftliche Kräfte bei der Umsetzung der Ziele mobilisiert werden. Die BRD hat sich mit der EU zum Ziel gesetzt, den Artenverlust bis 2010 aufzuhalten. Aber die Zerstörung der Lebensräume geht weiter.

So ist nach Aussagen des BUND-Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Weiger die Naturschutzbilanz ernüchternd: „Rund 40% der untersuchten Tier- und Pflanzenarten Deutschlands stehen auf der Roten Liste. 72,5% der heimischen Lebensräume sind gefährdet, 14% davon drohen völlig vernichtet zu werden. Vier von fünf Fließgewässern sind deutlich bis vollständig verändert, nur jede fünfte Aue ist natürlich erhalten geblieben, intakte Hochmoore gar zu 95% verschwunden. Naturnahe Flächen und extensiv genutzte Kulturlandschaften finden sich nur noch auf 8 bis 10% des Bundesgebietes, Wildnisflächen bedecken

*Anm.: **Biodiversität** ist der wissenschaftliche Ausdruck für biologische Vielfalt. Er bezeichnet u.a.: die Vielfalt der Ökosysteme, in denen Lebewesen voneinander abhängen, die Vielfalt der Arten, die die Evolution im Verlauf der Erdgeschichte hervorgebracht hat, und die Vielfalt der Erbanlagen von Gruppen und Individuen einer Art (genetische Vielfalt).

deutlich unter 1%, Nationalparke gerade einmal 0,54% der Landesfläche.“

Weltweit sind sich Ökologen aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen darüber einig, dass in den Industrieländern Lebensraumzerschneidung und –verinselung die Hauptursachen der Gefährdung der biologischen Vielfalt sind. So werden die Streifgebiete einzelner Tiere zerschnitten, die saisonalen Wanderungen und die Abwanderung von Jungtieren behindert. Die Folgen sind verminderter genetischer Austausch und damit Inzucht, was letztlich zum Aussterben der Population führt. Hinzu kommt die Mortalität an Verkehrswegen.

Lebensraumzerschneidung durch A 20

Bei den BUND-Aktiven im Kreis Segeberg ist dieses Thema im Moment durch die Stellungnahmen zum geplanten Bau der beiden A 20-Abschnitte Weede – Wittenborn - Bad Bramstedt brandaktuell. Aus den insgesamt rund 50 Aktenordnern wird deutlich, dass die Auswirkungen auf die Artenvielfalt allein schon aufgrund der Lebensraumzerschneidung und –fragmentierung katastrophal sein müssen. Um die Barrierewirkung zu minimieren, verpflichtet die Eingriffsregelung bei Verkehrswegeneubau oder –ausbau

- die Variante zu wählen, die die geringsten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft mit sich bringt,
- die „Durchlässigkeit“ durch entsprechende Maßnahmen zu erhöhen,
- nicht ausgleichbare Wirkungen durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren(z. B. durch Querungshilfen an anderen bestehenden Straßen),
- Ersatzzahlungen, soweit eine Kompensation nicht vollständig möglich ist.

So kann man dem Ausspruch voll zustimmen: „Die beste Maßnahme zur Verhinderung einer Landschaftszerschneidung ist der Nichtbau von Straßen!“ In der Realität werden jedoch weiter Straßen geplant. Neben unserem Widerstand gegen fragwürdige Verkehrsprojekte haben wir häufig nur die Möglichkeit, Schadensbegrenzung zu betreiben. Aus diesem Grund müssen wir uns konstruktiv mit Grünbrücken, Tierquerungshilfen und „grünen Korridoren“ auseinandersetzen, um Lebensräume zu vernetzen.

So haben BUND, DJV und NABU Anfang 2008 das gemeinsame Positionspapier zu „Wildkorridore jetzt!“ erstellt, in dem Sie aufzeigen, dass wichtige - von Behörden und Verbänden erarbeitete - Entscheidungsgrundlagen vorliegen, um jetzt zu handeln. Sie fordern u. a.:

- bis zum Jahre 2020 jährlich 15 Querungshilfen, (z.B. Grünbrücken) an den erkannten, besonders kritischen Konfliktstellen zu bauen,
- die Isolation von Lebensräumen beim Aus- und Neubau von Verkehrswegen stärker zu berücksichtigen.
- Wiederherstellung des großräumigen Biotopverbunds bis 2020,
- Wissenschaftliche Begleitung von Anfang an bei Maßnahmen zur aktiven Wiedervernetzung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein klar beziffertes Durchführungs- und Finanzierungsprogramm zu verabschieden, als unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Grünbrücke bei Negerbötöl / A 21

Die Grünbrücke Kiebitzholz, nahe Negerbötöl, scheint ein Beispiel dafür zu sein, wie es bei einem bereits bestehenden Verkehrsweg gelingen kann, mit einem „grünen Korridor“ einen Biotopverbund zu schaffen, um den dort heimischen Pflanzen und Tieren eine Überlebenschance zu geben. Aufgrund der Wildunfallstatistik über 5 Jahre konnte die lagegenaue Positionierung der Brücke in der Trasse eines Fernwildwechsels erfolgen. Die B 404 -jetzt A21- zerschneidet in diesen Bereichen verschiedenartige wertvolle Biotope wie z.B. Wald, Moore, Heideflächen und Trockenrasen. Als Leitart wählte man den Rothirsch aus, da er auf ein großräumiges Biotopverbundsystem angewiesen ist. Saisonal überwindet er große Distanzen bis zu 50 km, was zum Erhalt seiner genetischen Vielfalt